

Vereinbarungen zwischen Kommissionären und Fleischhauern bezüglich des Rindermarktes.

Gestern fand eine Besprechung von Fleischhauern, Viehkommisionären und Viehhändlern statt, bei der sowohl über die Höchstpreise, wie sie schon am letzten Montagmarke gehandelt wurden, als auch über die Erfahrungen, die man mit denselben machte und auch über die künftigen vorzunehmende Qualifizierung der Rinder durch eine selbstgewählte Kommission verhandelt wurde. Die Beratung wurde unter dem Voritze des Vorstehers des Gramiums der Viehhändler Kommerzialrat Leopold Saborsky und der Herren Vorsteher Schedl und Eder von der Wiener Fleischhauergemeinschaft abgehalten. Ferner war die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer durch Sekretär Dr. Riegler vertreten. Im allgemeinen war man mit den Erfahrungen vom letzten Montagmarke zufrieden. Es war durch die Vereinbarung mit Höchstpreisen vermieden worden, daß die Preise wieder sprunghaft gestiegen sind, um so mehr als sich die Situation schon seit Wochen bezüglich der Beschaffung des Marktes äußerst kritisch gestaltete. Ueber die Einführung eines richtigen Verkaufsmodus wurde eine eingehende Debatte abgeführt, an der sich alle Anwesenden beteiligten. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig erscheint, Abkufungen in den Höchstpreisen nach den Qualitäten vorzunehmen.

Es wurde schließlich der Antrag des Vorstehers Heinrich Schedl angenommen, der dahin lautete: Die aus 10 Fleischhauern, 10 Kommissionären und einem Obmann zusammengesetzte Kommission hat, vor Beginn des Marktes die schon von den Kommissionären nach Qualitäten zusammengestellten Rinderkategorien und bewertet sie nach drei Qualitätsabstufungen. Die Rinder müssen der Qualifizierung entsprechend sortiert gemarkt werden, so daß für den Käufer die Qualitätsbestimmung leicht ersichtlich gemacht ist. Die Kommission wird bei der Bestimmung der Preise neben der Qualität besonders den Auftrieb des Marktes sowie die allgemeine Konjunktur in Rechnung ziehen, damit der Wiener Markt möglichst genügend beschickt wird, um dadurch die Fleischapprovisionnement nicht ungünstig zu beeinflussen. Außerdem wurde in der Besprechung dafür verurteilt, daß der Kommission das Recht zusteht, bei besonders extremen Qualitäten Ausnahmen zu machen, um hintanzuhalten, daß diese Qualitäten dem Wiener Marke entzogen werden. Ebenso werden ganz untergeordnete Qualitäten, welche in keine der drei Kategorien gehören, dem freien Handel unter dem niedrigsten Höchstpreise überlassen bleiben. Durch diese gütliche Vereinbarung hoffen alle Interessenten eine Erleichterung der schwierigen Marktverhältnisse herbeizuführen.